

## Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken Student Mobility for Traineeship (SMP) Erasmus Praktikum für DHPol-Absolventen

Zeitpunkt des Praktikums	<b>Ab dem 1. Oktober des jeweiligen Jahres</b> Unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums. Der Dienstantritt in den Behörden erfolgt dann erst zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres.	
Förderfähige Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absolventen, die ihr Hochschulstudium erst vor kurzem abgeschlossen haben.</li> <li>▪ Sie müssen während ihres letzten Studienjahres ausgewählt worden sein.</li> <li>▪ Sie müssen während des Praktikums exmatrikuliert sein.</li> </ul>	
In welchen Ländern kann ein Praktikum gemacht werden?	In <b>allen 28 EU-Mitgliedsstaaten</b> sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei	
An welchen Einrichtungen?	<b>Polizeidienststellen</b> Ausgeschlossen sind EU-Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie diplomatische Vertretungen der Herkunftsländer der Studierenden	
Dauer des Praktikums	2 Monate (ist Mindestdauer im Erasmus + Programm)	
Monatlicher finanzieller Zuschuss (neben dem Gehalt)	<b>Zielland</b>	<b>Betrag pro Monat</b>
	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Großbritannien	520 EUR
	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	460 EUR
	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei,	400 EUR
Sprachniveau (Hauptarbeitssprache im Praktikum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vor und nach der Reise <u>mus</u>s jeweils ein Online Sprachtest in der Hauptarbeitssprache gemacht werden (dient statistischen Zwecken, um zu sehen, ob der Aufenthalt einen sprachlichen Mehrwert hatte. Ist kein Auswahlkriterium für die Förderung).</li> <li>▪ Bei geringem Sprachniveau wird der Studierende aufgefordert einen Online-Sprachkurs zu absolvieren.</li> <li>▪ Wird ein bestimmtes höheres Niveau erreicht, kann optional ein Online-Sprachkurs absolviert werden (in der Landessprache oder in der Hauptarbeitssprache).</li> </ul>	
Unterstützung der DHPol	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthalts (sprachlich, organisatorisch) Sonja Wälzlein, Tel.: +49 2501 806-205, E-Mail: <a href="mailto:sonja.waelzlein@dhpol.de">sonja.waelzlein@dhpol.de</a>	
Sonstiges	Bitte vergessen Sie nicht, sich rechtzeitig über die für Ihren Auslandsaufenthalt benötigten Versicherungen (Haftpflicht-, Kranken-, Unfall-, Reiseversicherung mit Gepäck- und Rücktransportversicherung) zu erkundigen. Sie haben ansonsten auch die Möglichkeit, über den DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sowie Reisegepäckversicherung abzuschließen (Tarif 762). Mehr Informationen hierzu finden Sie unter: <a href="http://www.daad.de/versicherung/de/">www.daad.de/versicherung/de/</a> Da wir die Mittel nur für realisierte Reisen verwenden dürfen, können wir die vorab entstandenen Kosten einer nicht angetretenen Reise leider nicht übernehmen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Reise und schließen gegebenenfalls eine geeignete Reiserücktrittsversicherung ab.	